

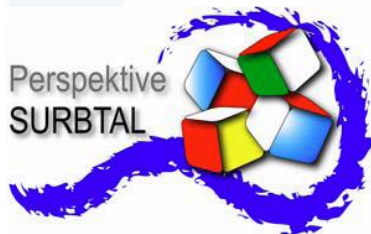


Gemeinde Lengnau

**Gemeindeversammlungen
der Einwohner und Ortsbürger
von Freitag, 13. November 2026**

Erläuterungen

zu den Traktanden



Surbtal
Innovativ in Energie und Umwelt





BERICHTERSTATTUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN

Bemerkungen

- Die Einladungen sind den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt worden.
 - Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 30. Oktober bis 13. November 2026 auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen in Form von Dateien unter www.lengnau-ag.ch zur Verfügung.
- 
- Die nicht stimmberechtigten Einwohner/innen sind zur Gemeindeversammlung als Gäste freundlich eingeladen.
 - Am **Montag, 19. Oktober 2026, 19 Uhr**, findet die Orientierungsversammlung in der Aula Rietwise statt.
 - Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro ausgeschrieben.



TRAKTANDENLISTE

Ortsbürgergemeindeversammlung

Freitag, 13. November 2026, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rietwise

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026
2. Genehmigung des Budgets 2027
3. Verschiedenes und Umfrage



Gemeinde Lengnau

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 13. November 2026, 20 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rietwise

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026
2. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - 2.1. Aufarbeitung Archiv
 - 2.2. IT-Verwaltung
 - 2.3. Projektierungs- und Planungskredit Werkhof
3. Pensen Verwaltungsabteilungen, Anpassungen
4. Genehmigung des Parkierungsreglement mit Einführung per 1. Juli 2027
5. Sanierung Hengertstrasse, Genehmigung eines Baukredits im Betrag von CHF 625'000 inkl. MwSt.
6. Sanierung Steigstrasse; Genehmigung eines Baukredits im Betrag von CHF 895'000 inkl. MwSt.
7. Genehmigung der Teilrevision der Satzungen; Kreisschule Surbtal
8. Jugendarbeitsstelle Surbtal-Würenlingen (JAST); Genehmigung des Vertrages
9. Genehmigung des Budgets 2027 mit Festlegung des Steuerfusses auf 103%
10. Verschiedenes und Umfrage
 - > Information aus dem Gemeinderat



Erläuterungen zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026

Die Protokollkommission wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung zum Protokoll vom 11. Juni 2026 Stellung beziehen, sowie Bericht und Antrag stellen.

Antrag

Dem Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 sei zuzustimmen.



TRAKTANDUM 2

Genehmigung des Budgets 2027

Das Budget 2027 wurde unter Mitwirkung der Finanzkommission ausgearbeitet. Es schliesst im Bereich Wald ausgeglichen ab. Im Bereich Verwaltung resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 5'800.

Die Details mit den Begründungen stehen als Datei auf der Website zur Verfügung.

Auf Wunsch werden Kopien abgegeben.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Budget 2027 genehmigen.

TRAKTANDUM 3

Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.



Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026

Die Protokollkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung zum Protokoll vom 11. Juni 2026 Stellung beziehen, sowie Bericht und Antrag stellen.

Das Protokoll steht als PDF-Datei auf der Website zur Verfügung (siehe QR-Code auf Seite 2).

Antrag

Dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 sei zuzustimmen.



TRAKTANDUM 2

Genehmigung der Kreditabrechnungen

Folgende Kreditabrechnungen werden zur Genehmigung beantragt:

2.1 Aufarbeitung Archiv

Kreditgenehmigung

22. November 2024

CHF 55'000

Übersicht

Bruttoanlagekosten	CHF	48'490.10
Verpflichtungskredit	CHF	55'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	<u>6'509.90</u>

Bemerkungen

Die in der Kreditsumme enthaltene Reserve wurde nicht benötigt.

Antrag

Der Kreditabrechnung für die Aufarbeitung des Archivs sei mit einer Kreditunterschreitung im Betrag von CHF 6'509.90 zuzustimmen.



Gemeinde Lengnau

2.2 IT Verwaltung

Kreditgenehmigung

22. November 2024

CHF 70'000

Übersicht

Bruttoanlagekosten	CHF	79'931.55
Verpflichtungskredit	CHF	70'000.00
Kreditüberschreitung	CHF	9'931.55

Bemerkungen

Die alte IT (Software) musste für die Datenübernahme durch die Firma Hürlimann vorbereitet werden. Diese Kosten waren nicht im KV enthalten.

Antrag

Der Kreditabrechnung für die neue IT der Verwaltung sei mit einer Kreditüberschreitung im Betrag von CHF 9'931.55 zuzustimmen.

2.3 Projektierungs- und Planungskredit Werkhofsanierung

Kreditgenehmigung

24. November 2023

CHF 150'000

Übersicht

Bruttoanlagekosten	CHF	119'315.40
Verpflichtungskredit	CHF	150'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	30'684.60

Bemerkungen

Die Projektierungs- und Planungsarbeiten konnten sehr effizient und kostengünstiger durchgeführt werden als ursprünglich geplant.

Antrag

Der Kreditabrechnung für die Projektierung und Planung der Werkhofsanierung sei mit einer Kreditunterschreitung im Betrag von CHF 30'684.60 zuzustimmen.



TRAKTANDUM 3

Pensen der Verwaltungsabteilungen; Genehmigung der Anpassungen

Im Rahmen der laufenden organisatorischen und betrieblichen Entwicklungen wurden in verschiedenen Abteilungen der Gemeindeverwaltung Stellenpensen aufgrund des gestiegenen Arbeitsvolumens und der zunehmenden Anforderungen angepasst. Diese Anpassungen wurden teilweise bereits umgesetzt, jedoch aufgrund der damals laufenden Abklärungen hinsichtlich einer möglichen Gemeindefusion noch nicht durch die Gemeindeversammlung bewilligt. Bei den regionalen Abteilungen fanden die Pensenanpassungen in Rücksprache mit den beteiligten Gemeinden statt.

Nachdem der Fusionsprozess inzwischen abgeschlossen beziehungsweise entschieden wurde (keine Gemeindefusion), sind die bestehenden Stellenpensen der verschiedenen Verwaltungsabteilungen den aktuellen Gegebenheiten entsprechend zu genehmigen.

Folgende Pensen werden beantragt:

Gemeindekanzlei & Einwohnerdienste	
Gemeindeschreiber + Geschäftsleitung	100%
Gemeindeschreiber-Stv. + Leiterin EWK	100%
Teilpensum	40%
HR	40%
Reservepensum	<u>20%</u>
Total	300% (alt 230%)
Im Hinblick auf die Pensionierung des Gemeindeschreibers und Verwaltungsleiters im Jahr 2029 wurde eine Geschäftsleitung eingeführt. Diese wird in einem 3-er Gremium geführt mit dem Gemeindeschreiber, dem Werkdienstleiter und dem Hausdienstleiter. Die Geschäftsleitung erhält entsprechende Kompetenzen seitens des Gemeinderates und soll diesen so entlasten, dass der Gemeinderat sich im Milizsystem hauptsächlich auf strategische Aufgaben konzentrieren kann.	



Gemeinde Lengnau

Abteilung Finanzen (regionale Abteilung Endingen und Lengnau)

Leiter Finanzen Lengnau	60%
Leiter Finanzen Endingen	60%
Leiter Finanzen Stv.	100%
Mitarbeitende	80%
Mitarbeitende	50%
Mitarbeitende	40%
Mitarbeitende	10%
Reservepensum	<u>20%</u>
Total	420% (alt 360%)

Die Leitung der Abteilung Finanzen musste auf zwei Personen zu je einem Pensum von 60% aufgeteilt werden. Glücklicherweise konnte für beide Leitungspositionen in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Endingen zwei fachlich fundierte Personen gefunden werden.

Sozialdienst (regionale Abteilung Endingen, Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden)

Leiter Sozialdienst	50%
Leiter Sozialdienst Stv. (SH)	100%
Buchhaltung SH	30%
Leiter Stv. Asyl und Fallführung	50%
Buchhaltung Asyl	40%
Administration Asyl	60%
Administration Asyl	40%
Mitarbeiterin Fallführung Asyl	50%
Reservepensum	<u>20%</u>
Total	440% (alt 270%)

In den vergangenen Jahren hat sich die aufzunehmende Asylbewerberzahl im Surbtal von 11 auf rund 90 Personen erhöht. Dies zieht einen hohen Administrationsaufwand mit sich. Seitens des Kantons werden immer wieder Arbeiten an die Gemeinden ausgelagert.



Gemeinde Lengnau

Forstamt	
Förster, Werkdienstleiter + Geschäftsleitung	100%
Leiter Forstamt Stv.	100%
Forstwart 1	100%
Forstwart 2	50%
Reservepensum	<u>20%</u>
Total	370% (alt 320%)
Das Forstteam kann im nächsten Jahr mit den austretenden Lernenden verstärkt werden. Der Förster und Werkdienstleiter gehört neu der 3-köpfigen Geschäftsleitung an.	
Technischer Betrieb	
Vorarbeiter Technische Betriebe	100%
Mitarbeitender	100%
Mitarbeitender	100%
Mitarbeitender	<u>50%</u>
Total	350% (alt 300%)
Hausdienst	
Leiter Hausdienst + Geschäftsleitung	100%
Leiter Hausdienst Stv.	100%
Mitarbeitender	100%
Mitarbeitender	30%
Mitarbeitender	60%
Mitarbeitender	70%
Tagesstruktur	20%
Reservepensum	<u>30%</u>
Total	510% (alt 420%)
Der Hausdienstleiter gehört neu der 3-köpfigen Geschäftsleitung an. Eine neue Pensenbeurteilung hat aufgezeigt, dass Pensenanpassungen dringend notwendig sind.	
Schule Dorf	
Schulverwaltung	65%
Schulleitung – Mehrpensum zum Kanton (Anteil Gemeinde)	10%
Reservepensum	<u>15%</u>
Total	90% (alt 65%)



Gemeinde Lengnau

Im Zusammenhang mit der den Überprüfungen zum Kompass (Fusion oder vertiefte Zusammenarbeit) wurden dannzumal die Personalaufwändungen auf die Einwohnerzahl umgelegt. Diese zeigten, dass die Personalkosten in unseren Surbtalgemeinden sehr tief sind im Verhältnis zu anderen Gemeinden.

Die Gemeinderäte der Surbtalgemeinden haben aufgrund der Kompassprüfungen auf Pensenanpassungen via Gemeindeversammlungen verzichtet. In Lengnau wurde die Finanzkommissionen darüber in Kenntnis gesetzt, dass diese Anpassungen nach dem Kompassentscheid bei der Gemeindeversammlung formell beantragt werden.

Nun sollen die Pensenanpassungen durch die Gemeindeversammlung legalisiert und bestätigt werden.

Antrag

Die oben erwähnten Pensenanpassungen seien zu genehmigen.



TRAKTANDUM 4

Genehmigung des Parkierungsreglements mit Einführung per 1. Juli 2027

Ausgangslage

Am 9. Juni 2022 wurde ein Parkierungsreglement genehmigt und in der Folge in einer Referendumsabstimmung abgelehnt.

Inzwischen wurde ein angepasstes Reglement erarbeitet, dies unter Miteinbezug von Partei- und Gewerbevertretungen. Dabei wurden einerseits Argumente der Referendumsgruppe und andererseits auch Eingaben in Mitwirkungsverfahren zu den Futuren mitberücksichtigt. Ebenso wurden Parkierungsreglemente in umliegenden Gemeinden konsultiert, die Regionalpolizei miteinbezogen und unser Reglement auf die anderen abgestimmt.

Anpassungen zum alten Reglement

Die Parkplätze im Dorfzentrum inkl. Parkplatz Krone und Zürichstrasse werden nicht mit Parkgebühren belegt. Auf diesen Arealen darf von 7 Uhr bis 18 Uhr mit der blauen Parkkarte 2 Stunden gratis parkiert werden. Wer in diesem Zeitraum länger parkieren möchte, der muss auf den öffentlichen Parkplatz Rietwise ausweichen.

Auf dem Parkplatz Rietwise werden neu Gebühren erhoben, welche online gebucht werden können (Parkierungsapps).

Reglement

Dieses Reglement regelt für das Gebiet der Gemeinde Lengnau:

- Das Parkieren auf öffentlichem Grund
- Gebührenrahmen für das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichen und öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen, namentlich Strassen, Plätze und Parkierungsanlagen
- Ersatzabgaben für nicht erstellte Parkfelder



Gemeinde Lengnau

III. Gebührenrahmen

	§ 9
Gebührenrahmen	¹ Es gelten folgende Ansätze:
	Zentrale Parkuhren
	Gebührenpflichtige Parkfelder CHF 0.50 bis CHF 3.00 pro Stunde
	Dauerparkieren auf öffentlichen Flächen (Parkkarten)
	- Motorfahrzeuge bis 3.5t: CHF 40 bis CHF 100 pro Monat
	Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichen Flächen (Parkkarten)
	- Motorfahrzeuge bis 3.5t: CHF 40 bis CHF 100 pro Monat
	- Anhänger von Motorfahrzeugen bis 3.5t: CHF 40 bis CHF 100 pro Monat
	² Der Gemeinderat setzt die Parkgebühren innerhalb des Gebührenrahmens gemäss § 9 Absatz 1 und die zulässige Parkzeit für die öffentlichen Parkierungsanlagen sowie die berechtigten Nutzergruppen in der Parkgebührenverordnung fest.
	³ Vom Gemeinderat kann festgelegt werden, dass in den Parkraumzonen 1 und 2 maximal die ersten 2 Stunden gebührenfrei sind.
Verwendung des Gebührenertrages	⁴ Die Parkgebühren dienen zur Deckung der Unterhalts-, Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten der Parkierungsanlagen.
	⁵ Allfällige Ertragsüberschüsse dürfen für die Verbesserung der allgemeinen Verkehrsinfrastruktur oder der Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs eingesetzt werden.

Ersatzabgabe

Die Ersatzabgabe für ein nicht erstelltes Parkfeld beträgt CHF 8'000.

Dauerparkieren in der Nacht

In Lengnau angemeldete Anwohnende der Parkraumzonen 1 und 2 können für jedes auf ihren Namen und ihre Adresse eingetragene Fahrzeug eine Parkierungsbewilligung beziehen. Der Gemeinderat wird die maximale Anzahl zu beziehender Parkkarten definieren.

Die Nachfrage nach Nachtparkkarten ist gross.



§ 4

¹ Das dauernde Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Flächen ist in den Parkraumzonen 1 und 2 gebührenpflichtig.

² Der Gemeinderat kann die Gebührenpflicht an einzelnen Tagen aufheben.

³ Innerhalb der Parkraumzonen erhalten Anwohnerinnen und Anwohner sowie andere Berechtigte gegen Gebühr eine Parkierungsbewilligung zum Dauerparkieren an den hierfür speziell signalisierten Örtlichkeiten („mit Parkierungsbewilligung unbeschränkt“).

Regionalpolizei / Gebühreneinnahmen

Die Regionalpolizei (REPOL) schafft für alle Zurzibietgemeinden mit Parkierungsreglementen ein Bewirtschaftungssystem an. Ebenso werden Personen eingestellt, welche die Einhaltung der Parkordnungen überwachen.

Für die Abdeckung der Aufwendungen der REPOL und für das Bewirtschaftungssystem sollen 20% der Einnahmen verwendet werden. 80% der Einnahmen wird der entsprechende Gemeinde überwiesen.

Die Gemeinde wird Einnahmen aus Parkkartenverkäufen und Parkgebühren erwirtschaften.

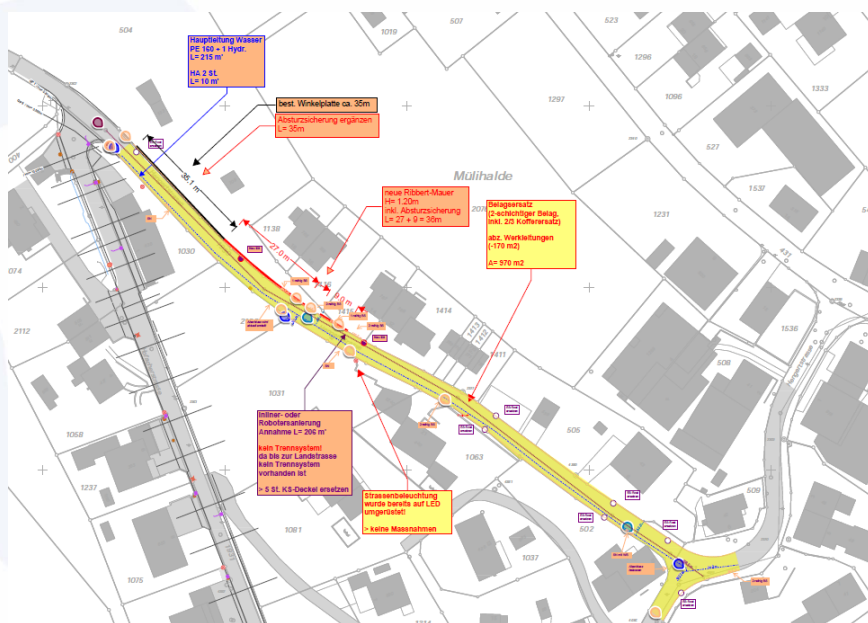
Antrag

Das Parkierungsreglement mit Inkraftsetzung per 1. Juli 2027 sei zu genehmigen.



Genehmigung eines Baukredits im Betrag von CHF 625'000 inkl. MwSt. für die Sanierung eines Teilbereichs der Hengertstrasse

Die übrigen Werkleitungseigentümer, wie namentlich die AEW Energie AG, Swisscom und Sunrise werden im Rahmen der Ausführungsplanung auf Ihre Bedürfnisse angefragt. Die Ausführung der Sanierungsarbeiten ist im Jahr 2028 geplant.





Gemeinde Lengnau

Kostenzusammenstellung

<i>Bezeichnung</i>	<i>Strasse</i>	<i>Abwasser</i>	
Grundstück / Vermessung / Verträge	15'000		
Bestandsaufnahme	3'000	7'000	
Erdbau Spez. Tiefbau	65'000		
Werkleitungen		98'000	
Strassenbau	243'000		
Technische Arbeiten	46'000	16'000	
Nebenkosten	1'000	1'000	
Regiearbeiten	15'000	6'000	
Reserven	45'000	19'000	
MWST	34'000	11'000	
Totalbetrag inkl. Mwst	467'000	158'000	CHF 625'000

Antrag

Der Baukredit im Betrag von CHF 625'000 inkl. MwSt. für die Sanierung eines Teilbereichs der Hengertstrasse sei zu genehmigen. Die Bauteuerung wird ab Januar 2027 aufgerechnet.



TRAKTANDUM 6

Genehmigung eines Baukredits im Betrag von CHF 895'000 inkl. MwSt. für die Sanierung eines Teilbereichs der Steigstrasse

Ausgangslage

Die Gemeinde Lengnau hat im Projektperimeter einen Sanierungsbedarf der Kanalisation und der Wasserleitung sowie des Strassenkörpers selbst.

Die Steigstrasse weist im Projektperimeter einen schlechten Zustand auf. Der Unterbau sowie die Strassenabschlüsse müssen saniert und die Entwässerung teilweise ergänzt werden. Im Rahmen des Strassenbauprojektes muss der Einlenkerbereich zu den Liegenschaften Steig 6 und 4 angepasst werden.

Die Schmutzwasserkanalisation weist in einem Teilabschnitt von ca. 185 Meter Rissbildungen und somit einen Sanierungsbedarf auf. Die Sauberwasserleitung (Steigächer) soll im Strassenperimeter auf einer Länge von 25 Meter ersetzt und vorsorglich höher dimensioniert werden.

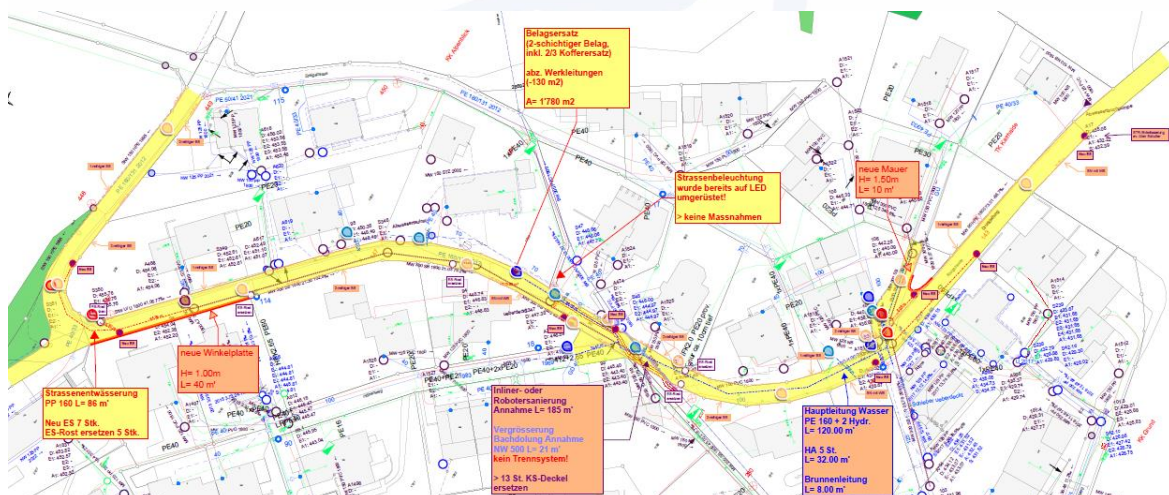
Gemäss Rücksprache mit der Wasserversorgungsgenossenschaft muss die bestehende Trinkwasserleitung im unteren Bereich der Steigstrasse auf einer Länge von ca. 120 Meter noch ersetzt werden. Der obere Teil wurde bereits in früheren Jahren durch eine PE 160/131 Leitung ersetzt.

Die übrigen Werkleitungseigentümer, wie namentlich die AEW Energie AG, Swisscom und Sunrise werden im Rahmen der Ausführungsplanung auf Ihre Bedürfnisse angefragt.

Die Ausführung der Sanierungsarbeiten ist im Jahr 2028 geplant.



Gemeinde Lengnau



Kostenzusammenstellung

Bezeichnung	Strasse	Abwasser	
Grundstück / Vermessung / Verträge	25'000		
Bestandsaufnahme	19'000	10'000	
Erdbau Spez. Tiefbau	50'000		
Werkleitungen		137'000	
Strassenbau	394'000		
Technische Arbeiten	62'000	20'000	
Nebenkosten	1'000	1'000	
Regiearbeiten	18'000	6'000	
Reserven	64'000	26'000	
MWST	48'000	14'000	
Totalbetrag inkl. Mwst	681'000	214'000	CHF 895'000

Antrag

Der Baukredit im Betrag von CHF 895'000 inkl. MwSt. für die Sanierung eines Teilbereichs der Steigstrasse sei zu genehmigen. Die Bauteuerung wird ab Januar 2027 aufgerechnet.



TRAKTANDUM 7

Genehmigung der Teilrevision der Satzungen; Kreisschule Surbtal

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat die bisherige Verordnung über das Schulgeld revidiert und per 1. August 2026 in Kraft gesetzt. Die bisherigen Berechnungsgrundlagen wurden dabei überholt und neu geregelt. Mit der neuen Regelung wird auf die effektiven Kosten der Schulanlage basiert: auf einen Anlagekostenanteil und einem Betriebskostenanteil. Gemäss den Übergangsbestimmungen zu dieser neuen Verordnung (SAR 421.325) können die Gemeinden auch eine abweichende Regelung treffen, diese müssen jedoch im Gemeindevertrag oder den Satzungen des Gemeindeverbandes festgehalten werden.

Neue Regelungen versus bisherige Berechnung

Der Vorstand der Kreisschule Surbtal und die Gemeinderäte der Standort-Gemeinden Endingen und Lengnau haben sich intensiv mit verschiedenen Varianten der Berechnung der Schulgelder auseinandergesetzt. Die Übernahme der neuen Regelungen hätte kurzfristig eine Entlastung für die Nicht-Standortgemeinden und eine Belastung der Standort-Gemeinden zur Folge. Mittel- und langfristig verändert sich allerdings dieses Bild, weil die Investitionen direkt mit den Anlagekosten und somit den Schulgeldern verknüpft sind. Wenn die Standort-Gemeinden anstehende Investitionen umsetzen, hat dies direkt Auswirkungen auf die Höhe der Schulgelder. Die Schulgelder aller Gemeinden wären insgesamt weniger planbar und volatiler geworden.

Der Vorstand der Kreisschule Surbtal, und die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden (Endingen, Freienwil, Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden und Würenlingen) kamen überein, dass die bisherige Regelung der Schulgeld-Berechnung beibehalten werden sollte. Damit ist einerseits die Kontinuität sichergestellt und die Berechnungsgrundlagen sind nachvollziehbar. Die Schulgelder der Kreisschule Surbtal sind im regionalen Kontext konstant und liegen leicht unter dem Durchschnitt der benachbarten Schulen.



Gemeinde Lengnau

Anpassung der Satzungen

Die Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisschule Surbtal müssen dementsprechend angepasst werden:

- § 1 Verweis auf das neue Volksschulgesetz vom 23. September 2025
- § 8 Die Berechnungsgrundlagen werden im Anhang 1 festgeschrieben, die Modalitäten der Berechnung sind im Einvernehmen festzulegen, bei einer allfälligen Uneinigkeit wäre die Abteilung Gemeinde und Register, DVI, als Vermittlerin anzurufen.
- § 16 Aufgaben – Zuständigkeit des Vorstandes für die Festlegung der Schulgelder gemäss der Regelung von § 8

Im Anhang 1 werden die Berechnungsgrundlagen detailliert aufgezeigt. Zudem werden die Standortgemeinden verpflichtet, dem Vorstand der Kreisschule Surbtal und den Gemeinderäten der Verbandsgemeinde die Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die Investitionen in die Schulanlagen im Rahmen des Budgets offen zu legen und über die geplanten Investitionen bzw. die Schulraumplanung laufend zu informieren.

Die Teilrevision der Satzungen wurde von der Gemeindeabteilung (Department Volkswirtschaft und Inneres) und von der Abteilung Volksschule (Department Bildung Kultur und Sport) geprüft und als in Ordnung befunden.

Zusammenfassung

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden und der Vorstand der Kreisschule Surbtal sind übereinstimmend der Überzeugung, dass mit der Beibehaltung der bisherigen Berechnungsgrundlagen für die Schulgelder eine faire, transparente Lösung weiter angewendet wird. Die Standortgemeinden sind verpflichtet, die entsprechenden Grundlagen laufend offen zu deklarieren bzw. über ihre Schulraumplanung und die damit verbundenen Investitionen laufend zu informieren.

Antrag

Die Teilrevision der Satzungen der Kreisschule Surbtal für die Beibehaltung der bisherigen Rechnungsmodalitäten sei zu genehmigen.



TRAKTANDUM 8

Jugendarbeitsstelle Surbtal-Würenlingen (JAST); Genehmigung des Vertrages

Worum geht es?

Die Regionale Jugendarbeitsstelle Surbtal-Würenlingen (JAST) wird strukturell neu aufgestellt. Die bisherige Trägerschaft wird überführt in eine gemeinsam getragene, verbindliche Organisationsstruktur. Fünf Gemeinden – Endingen, Freienwil, Lengnau, Tegerfelden und Würenlingen – sowie der Kirchgemeindeverband (Ehrendingen, Lengnau-Freienwil, Unterendingen, Würenlingen) gestalten diese Neuausrichtung gemeinsam.

Warum ist das notwendig?

Der Kirchgemeindeverband war bisher Träger der JAST und hat deren Betrieb massgeblich finanziert. Da die Leistungen der JAST heute jedoch überwiegend den Gemeinden und ihren Jugendlichen zugutekommen, ist eine Anpassung der Trägerschaft folgerichtig – zumal der Kirchgemeindeverband die Finanzierung langfristig nicht mehr sicherstellen kann. Die Gemeinden haben bisher Leistungen der JAST eingekauft und dafür einen einwohnerbezogenen Beitrag geleistet. Mit der Neuausrichtung der Trägerstruktur werden die Verantwortlichkeiten klar geregelt und die demokratische Mitgestaltung durch die Gemeinden gestärkt. Die Kantonsverfassung (§38) bildet den gesetzlichen Rahmen. Sie hält fest, dass Kanton und Gemeinden die Anliegen der Jugend zu berücksichtigen haben.

Zielgruppen

Als primäre Zielgruppe stehen Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren im Mittelpunkt. Sekundär werden Kinder der 5. und 6. Klasse (ca. 10–12 Jahre) zur Kontaktaufnahme sowie junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren gezielt einbezogen. Tertiär werden Jugendvereine, Sportvereine sowie Bevölkerung und Politik situationsbezogen informiert und vernetzt.

Neue Struktur

Die Trägerschaft geht an die politischen Gemeinden über. Die Gemeinde Tegerfelden übernimmt ab 2027 die Rolle der Sitzgemeinde und stellt damit die administrative und personelle Führung der JAST sicher. Eine schlanke strategische Steuergruppe – mit je einer Vertretung pro Gemeinde und Kirchgemeindeverband – gibt die Richtung vor und genehmigt Leistungsziele und Budget. Die fachliche Arbeit bleibt ausschliesslich der JAST überlassen.



Gemeinde Lengnau

Finanzierung

Die Gesamtkosten der Jugendförderung betragen aktuell rund CHF 338'000 pro Jahr. Diese werden nach Einwohnerzahl auf die Gemeinden und den Kirchgemeindeverband aufgeteilt, was einem Betrag von CHF rund CHF 19 pro Einwohner/in bzw. Kirchenmitglied entspricht. Die Kosten erhöhen sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Anforderungen an eine Jugendarbeitsstelle.

Nächste Schritte

Die zustimmenden Gemeinden werden anschliessend Pflichtenhefte und Steuerungsinstrumente gemeinsam ausarbeiten und die neue Struktur schrittweise auf Anfang 2028 einführen. Der laufende Betrieb der JAST soll möglichst wenig tangiert werden.

Antrag

Der Vertrag für die Jugendarbeitsstelle Surbtal-Würenlingen (JAST) sei zu genehmigen.



TRAKTANDUM 9

Genehmigung des Budgets 2027 mit Festlegung des Steuerfusses auf 103 %

Budget 2027

Das Budget 2027 ist ausgeglichen und mit einem Steuerfuss von 103% gerechnet. Die Details sind aus den aufgeschalteten Unterlagen ersichtlich und entsprechend erläutert.

Der Gemeinderat hat sich anlässlich der Budgetierung auch mit dem Finanzplan befasst. Die im Investitionsplan eingestellten Projekte und Massnahmen sind allesamt Pflichtbedarf. Es wurde bewusst auf Wunschbedarf verzichtet.

Der Finanzplan zeigt auf, dass bei Realisierung aller geplanten Investitionen ab dem Jahr 2029 eine Steuerfusserhöhung in Erwägung gezogen werden muss.

Die Aussagekraft eines Finanzplans nimmt mit jedem zukünftigen Jahr aufgrund der vielen nicht voraussehbaren Einflüsse stetig ab. Künftige Entwicklungen (Kanton, Bund und Gemeinde) sind teilweise nur bedingt voraussehbar.

Steuerfuss

Der Steuerfuss soll bei 103 % belassen werden.

Antrag Finanzkommission

Die Finanzkommission stellt anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung Bericht und Antrag zum Budget 2027.

Finanzpläne

Nebst dem Budget 2027 werden die Finanzpläne „Einwohnergemeinde“, „Abfallbeseitigung“, „Abwasserbeseitigung“ und „Nahwärmeverbund“ vorgestellt.

Antrag

Das Budget 2027 sei mit einem Steuerfuss von 103 % zu genehmigen.



TRAKTANDUM 10

Verschiedenes und Umfrage Information aus dem Gemeinderat

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.

Der Gemeinderat informiert ebenfalls kurz über einige aktuelle Themen.

5426 Lengnau, 16. Oktober 2026
Der Gemeinderat